



ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
- SO 1, SO 2: Sondergebiet mit Zweckbestimmung
- Nutzungsschablone**
- GRZ: max. Höhe (OK max.)

- Maß der baulichen Nutzung**
- GRZ: Grundflächenzahl
 - OK max. = 3,50 m: maximale Höhe der Oberkante der baulichen Anlagen in Metern
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Baugrenze

- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Rad- und Gehweg, Landwirtschaftlicher Verkehr
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Flächen für die Landwirtschaft

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- M1, M2: Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - FFG 1: Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - PFB 1: Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern

- Sonstige Planzeichen**
- LR 1, LR 2: Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Bedingtes Baurecht gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 - Nachrichtlich: 30 Meter Abstand zur Waldgrenze gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg
 - Wasserschutzgebiet
 - HQ Extrem, HQ 100



Stadtplanung

Bebauungsplanentwurf

"Traufwiesen"

Tübingen-Lustnau

Maßstab: 1: 2500

Datum: 15.06.2023